



4. TÄTIGKEITSBERICHT

Salzburger Monitoring-Ausschuss

März 2025

Inhalt:

Vorwort	2
1. Salzburger Monitoring-Ausschuss Dritter Bericht.....	3
1.1. Rechtliche Grundlagen	3
1.1.1. Die UN-Behindertenkonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen	3
1.1.2. Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz	4
2. Struktur des Salzburger Monitoring-Ausschusses.....	4
2.1. Organisation und Zusammensetzung.....	4
2.2. Aufgaben	5
3. Tätigkeiten.....	6
3.1. Sitzungen und zusammenfassender Überblick der Tätigkeiten.....	6
4. Stellungnahmen und Empfehlungen.....	7
4.1. Medienbericht zu Tierheim im Caritas-Dorf St. Anton 2023.....	7
4.2. Landtagswahl 2023.....	7
4.3. Empfehlung an die Salzburger Landesregierung zur Geschichte und Benennung der „Josef Rehr Schule“ 2023	8
4.4. Bundeseinheitliche Persönliche Assistenz 2024.....	8
4.5. Stellungnahme zu Investitionen in inklusive Bildung 2024.....	8
4.6. Stellungnahme zum Landesaktionsplan MIT-einander (LAP) 2024.....	9
4.7. Wohnbauförderung.....	9
5. Zusammenarbeit mit den Monitoring-Mechanismen in Österreich.....	10
5.1. Vernetzungstreffen und Kooperation	10
5.2. Austausch mit wichtigen Stellen im Land Salzburg	11
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	11
6.1. Öffentliche Sitzung	11
6.2. Bericht & Zwischenbericht	13
7. Ausblick	13
IMPRESSUM:.....	15

Vorwort

Liebe Leserin!

Lieber Leser!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem vierten Tätigkeitsbericht informiert der Salzburger Monitoring-Ausschuss erneut über seine Aufgaben und seine Arbeit. Der Bericht erfüllt damit nicht nur die gesetzliche Pflicht gegenüber der Salzburger Landesregierung, dem Landtag und der Öffentlichkeit, sondern versteht sich auch als Impulsgeber für eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Salzburg.

In den vergangenen Jahren konnten wichtige Themen aufgegriffen und sichtbar gemacht werden: von der Persönlichen Assistenz über inklusive Bildung bis hin zu Fragen der Barrierefreiheit im Wohnen und in der politischen Teilhabe. Immer wieder zeigt sich dabei, dass es nicht nur an rechtlichen Grundlagen mangelt, sondern an deren konsequenter Umsetzung. Gerade deshalb ist der Monitoring-Ausschuss gefordert, Handlungsbedarfe aufzuzeigen, Empfehlungen abzugeben und den Dialog mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu führen.

Dies bringen wir als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Monitoring-Ausschusses engagiert und ehrenamtlich ein. Dabei unabdingbar ist die Partizipation von Menschen mit Behinderungen selbst, die im Sinne des Prinzips „Nichts über uns ohne uns“ maßgeblich zur Qualität und Relevanz beitragen.

Wir hoffen, dass dieser Bericht Anregungen gibt, bestehende Barrieren abzubauen, inklusive Strukturen zu stärken und Salzburg auf dem Weg zu einer chancengerechteren Gesellschaft voranzubringen.

Monika Schmerold & das Team des Salzburger Monitoring-Ausschusses

Salzburg, im März 2025

1. Salzburger Monitoring-Ausschuss

Dritter Bericht

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die erste Funktionsperiode des Salzburger Monitoring-Ausschusses (kurz: Monitoring-Ausschuss oder SMA) ging im Jahr 2022 zu Ende. Am 5.10.2022 konstituierte sich der SMA neu. Wichtigste Aufgabe des Ausschusses ist es, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: Die UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK) auf Landesebene zu überwachen.¹ Die Regelung dieses Überwachungsmechanismus ist sowohl in der UN-BRK im Artikel 33 Absatz 2 selbst als auch im Salzburger Gleichbehandlungsgesetz (§§ 40a und 40b) verankert².

1.1.1. Die UN-Behindertenkonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 155/2008) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen mehreren Staaten. Damit verpflichten sich die unterzeichnenden Länder, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Österreich ist diesem Übereinkommen im Jahr 2008 beigetreten und hat auch das Zusatzprotokoll unterschrieben. Damit hat Österreich die Zuständigkeit des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei Beschwerden über eine Verletzung der UN-Behindertenrechts-Konvention anerkannt. Österreich verpflichtete sich somit völkerrechtlich, die in der UN-Konvention festgelegten Standards für Menschen mit Behinderungen im österreichischen Recht umzusetzen und zu gewährleisten. Die UN-Behindertenrechts-Konvention soll die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen fördern bzw. verwirklichen und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft unterbinden.

Die UNBRK ist kein Gesetz, aber für Bund, Länder und Gemeinden bindend.

¹ Die UN-BRK wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2006 verabschiedet. Mit dieser UN-Behindertenrechtskonvention haben sich bisher 183 Staaten dazu verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen umfassend umzusetzen und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft sicherzustellen. Österreich verpflichtet sich seit der Ratifizierung des Vertrags im Jahr 2008, die in der UN-Konvention festgelegten Standards durch österreichische Gesetze umzusetzen.

² Die gesammelten Rechtsgrundlagen in schwerer und einfacher Sprache zu diesem Bericht finden Sie unter [Salzburger Monitoringausschuss - Land Salzburg](#)

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht zudem laufend allgemeine Bemerkungen ([General Comments](#)) zur Auslegung der UN-BRK auf dessen Homepage.

Soweit die UN-Behindertenrechts-Konvention Angelegenheiten berührt, die in die Regelungskompetenz des Landes Salzburg fallen, ist der Salzburger Monitoring-Ausschuss für die Überwachung der UN-BRK zuständig.

1.1.2. Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz

Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz (S.GBG) untersagt jede Form der direkten oder indirekten ungerechtfertigten Benachteiligung, Belästigung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer Merkmale (Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung).

- Unmittelbare Diskriminierung: Wird eine Person wegen ihres Geschlechts oder Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft, der Weltanschauung oder der Religion unterschiedlich behandelt, ohne dass es dafür eine sachliche Rechtfertigung gibt, spricht man von einer unmittelbaren Diskriminierung.
- Indirekte bzw. mittelbare Diskriminierung: Wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften bestimmte Personen schlechter stellen und es dafür keine sachliche Rechtfertigung gibt, handelt es sich um mittelbare Diskriminierung.

Die unmittelbare und mittelbare Diskriminierung sowie eine Anweisung zur Diskriminierung sind selbst dann verboten, wenn sie zu keiner Benachteiligung führen.

In § 40a S.GBG sind die Zusammensetzung und Aufgaben des SMA definiert, in § 40b S.GBG sind Bestimmungen über die Geschäftsordnung und den Vorsitz enthalten.

2. Struktur des Salzburger Monitoring-Ausschusses

2.1. Organisation und Zusammensetzung

Organisatorisch ist der SMA bei der Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsstelle des Landes Salzburg eingerichtet (Geschäftsstelle), er entscheidet und agiert jedoch unabhängig und weisungsfrei. Durch Geschäftseinteilungsänderung wurde die Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsstelle mit 1.9.2024 als eine an die Fachgruppe Präsidium der Landesamtsdirektion angegliederte Sonderverwaltungseinrichtung geschaffen. Die Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsagenden bzw. die Vollziehung

des S.GBG wurden aus dem Referat 2/05 Frauen und Diversität herausgelöst und in die neue Dienststelle übertragen – dies umfasste auch die Geschäftsstelle des SMA.

Er besteht aus sieben Mitgliedern und sieben Ersatzmitgliedern. Der SMA hat sich jedoch darauf geeinigt, dass Ersatzmitglieder – unabhängig von ihrer Vertretungsfunktion – allen Sitzungen beiwohnen und sich einbringen können.

Position	Mitglied	Ersatzmitglied
4 Vertreter:innen Organisationen von Menschen mit Behinderungen (§ 40a Abs 2 Z 1 S.GBG)	Mag. ^a Monika Schmerold (Vorsitzende)	Mag. Norbert Krammer
	Dzt. nicht besetzt	Monika Tatzreiter
	Hubert Seebacher, MSc	Stefan Krejci, BA, MA
	Dzt. nicht besetzt	Mag. ^a Diana Kienpointner-Hauser
1 Expert:in wissenschaftlichen Lehre (§ 40a Abs 2 Z 2 S.GBG)	Prof. Dr. ⁱⁿ Irene Moser	Mag. ^a Theresa Thalhamer
1 Expert:in NRO Menschenrechte (§ 40a Abs 2 Z 2 S.GBG)	Dipl. Päd. Christian Treweller DSA (stellvertretender Vorsitzender)	Mag. Thomas Thöny, BEd
1 GBB/ Vertretung (§ 40a Abs 2 Z 3 S.GBG)	Judith Schwaighofer, BA	Mag. ^a Lisa Anker, MSc

Dem Salzburger Monitoring-Ausschuss gehören im Sinne der Vielfalt 4 Vertreter:innen aus Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen, 1 Expert:in aus dem Bereich der Wissenschaft, eine Person mit Expertise aus dem Arbeitsfeld der Menschenrechte, der/m Gleichbehandlungsbeauftragte:n des Landes und Selbstvertreter:innen an (siehe Tabelle). Die Besetzung des aktuellen Ausschusses erfolgte auf der Grundlage schriftlicher Bewerbungen; die Mitglieder sind für 5 Jahre von der Landesregierung bestellt. Die laufende Funktionsperiode dauert bis zum Jahr 2027.

Nach dem Ausscheiden von zwei Mitgliedern im Jahr 2024 werden zwei neue Mitglieder im Laufe des Jahres 2025 vom Monitoring-Ausschuss nachbestellt und durch zuständige Landesrätin bestätigt.

2.2. Aufgaben

Aufgaben des SMA sind die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu überwachen, das Land Salzburg dahingehend zu beraten und Empfehlungen zu formulieren. Der SMA ist eine starke Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Verwirklichung des Rechtes auf ein möglichst

selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Somit ist der Ausschuss ein wichtiges Sprachrohr für Inklusion in allen Lebensbereichen.

Aufgrund der rechtlichen Grundlage wurden in der Geschäftsordnung folgende Aufgaben festgelegt:

- Förderung und Schutz der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen
- Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen zu allen Fragen betreffend die Förderung, Durchführung und Überwachung der UN-BRK sowie in Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung für Menschen mit Behinderungen
- Abgabe von Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen oder Verordnungen und Prüfung geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Im Einzelfall Einholung von Stellungnahmen von Organen der Verwaltung
- Aufzeigen von Problemen und Mängeln bei der Umsetzung der UN-BRK und die Anregung von Änderungen und Verbesserungen
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit
- Kooperation mit Institutionen, Behörden, Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen und Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen in den Überwachungsprozess
- Tätigkeitsbericht alle zwei Jahre bis zum 31. März an die Salzburger Landesregierung und den Salzburger Landtag

Die detaillierte Beschreibung der Aufgaben finden Sie in der Geschäftsordnung des SMA.

3. Tätigkeiten

3.1. Sitzungen und zusammenfassender Überblick der Tätigkeiten

Seit dem letzten Bericht des SMA wurden 8 ordentliche Sitzungen abgehalten.

An dieser Stelle folgt ein kurzer Überblick über die Themen, die den Monitoring-Ausschuss besonders beschäftigen:

- a) Das Themenfeld **Inklusive Bildung** beschäftigt den SMA intensiv. Im November 2024 fand eine öffentliche Sitzung zu dem Thema statt. Zudem gab der SMA anlassbezogene Stellungnahmen ab und ist im regelmäßigen Austausch mit den Monitoringstellen der anderen Bundesländer zu Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.
- b) **Persönliche Assistenz:** Dem SMA ist eine bundeseinheitliche, der UN-BRK entsprechende Lösung ein Anliegen. Es herrscht ein fortgesetzter Austausch mit anderen Monitoring-Stellen zur Entwicklung der Persönlichen Assistenz in Österreich. Zudem hat der SMA eine Anfrage an den zuständigen Landesrat verfasst.
- c) Der Entwurf zum **Landesaktionsplan MIT-einander** zur Umsetzung der UN-BRK wurde Ende 2022 zur Stellungnahme vorgelegt. Mit Beatrice Stadel, als Vertreterin des Focal

Point, gab es bereits während der Erstellung einen konstruktiven Austausch. Zu den nun im Landesaktionsplan angeführten Maßnahmen gab der SMA eine umfassende kritische Stellungnahme ab (siehe unten).

4. Stellungnahmen und Empfehlungen

4.1. Medienbericht zu Tierheim im Caritas-Dorf St. Anton 2023

Im Frühjahr 2023 richtete der Salzburger Monitoring-Ausschuss eine Stellungnahme anlässlich der Eröffnung eines vom Land Salzburg finanzierten Tierheims im Pinzgau (Caritas-Dorf St. Anton) eine Anfrage an die Landesregierung. Laut Medienberichten arbeiten im Tierheim auch Menschen mit Behinderungen „aktiv mit“.

Gemäß Artikel 27 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen

Der SMA betonte die Bedeutung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Artikel 27, der das Recht auf Arbeit und gerechte Entlohnung sowie Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen fördert.

Der SMA wies weiter auf den Landesaktionsplan MIT-Einander hin, welcher ebenfalls postuliert, dass eine gerechte Entlohnung von Menschen mit Behinderungen und eine Erweiterung von Ausbildungsmöglichkeiten auch innerhalb von Betrieben wesentliche Grundsteine für Inklusion sind.

Der SMA stellte folgende Fragen:

- Wie viele Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen wird es dort geben? (Angabe in Vollzeitäquivalenten)
- Sind diese Arbeitsplätze vollversichert und mit entsprechender Entlohnung? Falls nein, warum nicht?
- Ist es möglich, in diesem Betrieb eine Lehre/Teillehre/Anlehre zu absolvieren?

Die Stellungnahme ist [hier](#) abrufbar.

4.2. Landtagswahl 2023

Anlässlich der Landtagswahl 2023 richtete der SMA Fragen an alle antretenden Parteien und veröffentlichte die [eingegangenen Antworten](#) auf der Homepage.

Die Fragen umfassten folgende Themen:

- Schwerpunktsetzungen zum Thema Menschen mit Behinderungen und/oder zur UN-Behindertenrechtskonvention: Welche Maßnahmen und Prioritäten haben die Parteien in ihren Programmen bezüglich Menschen mit Behinderungen und der UN-Behindertenrechtskonvention?
- Inklusion in der Partei: Wie zeigt sich Inklusion innerhalb der Partei?
- Barrierefreiheit von Aktionen und Veranstaltungen: Sind die Aktionen, Veranstaltungen und Treffen der Parteien barrierefrei zugänglich?

- Kandidatur von Menschen mit Behinderungen: Wissen die Parteien, ob Menschen mit Behinderungen auf ihren Listen kandidieren und ob diese an wählbarer Stelle sind?
- Verfügbarkeit von Wahlinformationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache: Gibt es Wahlinformationen auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache?
- Umfassende Barrierefreiheit von Wahlinformationen und -veranstaltungen: Sind die Wahlinformationen und -veranstaltungen umfassend barrierefrei (Zugänglichkeit, Gebärdensprachdolmetsch, Leichte Sprache, digitale Barrierefreiheit)?
- Bereitschaft zur Medienanfrage: Wären Kandidaten mit Beeinträchtigungen bereit, im Fall einer Medienanfrage über ihre Kandidatur zu sprechen?

4.3. Empfehlung an die Salzburger Landesregierung zur Geschichte und Benennung der „Josef Rehr Schule“ 2023

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss sprach im Juni 2023 eine Empfehlung zur Umbenennung der "Josef Rehr Schule" aus. Hintergrund waren die Berichte über strukturelle und persönliche Gewalt, die von Josef Rehr, einem ehemaligen Leiter der Schule, ausgeübt wurde. Diese Berichte wurden von der Volksanwaltschaft gesammelt und dokumentiert. Der Ausschuss betont, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Vorfälle zwar wichtig ist, aber den aktuellen Handlungsbedarf nicht relativieren darf. Es wird empfohlen, die Interessenvertretung von gehörlosen Menschen, insbesondere den Gehörlosenverband Salzburg, aktiv in den Umbenennungsprozess einzubeziehen, da diese bei der ursprünglichen Namensgebung übergangen wurden. Die Empfehlung wurde an verschiedene Entscheidungsträger und Landtagsklubs in Salzburg weitergeleitet.

Die Empfehlung ist [hier](#) abrufbar.

4.4. Bundeseinheitliche Persönliche Assistenz 2024

Zum aktuellen Stand der Umsetzung der bundeseinheitlichen Persönlichen Assistenz in Salzburg richtete der SMA eine Anfrage an den zuständigen Landesrat Ing. Christian Pewny. Nach einem fachlichen Austauschgespräch erfolgte eine weitere schriftliche Nachfrage des SMA.

4.5. Stellungnahme zu Investitionen in inklusive Bildung 2024

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss verfasst im Jänner 2024 eine Stellungnahme an die Salzburger Landesregierung und die im Landtag vertretenen Klubs, in der er die Investitionen in inklusive Bildung thematisiert. Anlass war der kürzlich eröffnete Erweiterungsbau der Sonderschule Thalgau. Der Ausschuss begrüßt Investitionen in Bildung, betonte jedoch, dass diese im Einklang mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und vertraglichen Vereinbarungen stehen müssen. Investitionen in den

Ausbau von Sondereinrichtungen entsprechen nicht den Standards der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Österreich 2008 ratifiziert hat. Die Konvention garantiert Menschen mit Behinderungen Zugang zu inklusivem und hochwertigem Unterricht in der Gemeinschaft, in der sie leben.

Der SMA führte weiter aus, dass der Fachausschuss der Vereinten Nationen mehrfach darauf hingewiesen hat, dass in Österreich dringender Handlungsbedarf bezüglich der Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungssystems besteht. Investitionen in Sondereinrichtungen stehen der Behindertenrechtskonvention entgegen. Der Monitoring-Ausschuss empfahl daher der Salzburger Landesregierung, verstärkt in ein inklusives Bildungssystem zu investieren und einen Entwicklungsplan zu beschließen, der den Verpflichtungen der Konvention nachkommt. Es wurde um Stellungnahme bis zum 31. Januar 2024 gebeten. Die Anfrage ist [hier](#) abrufbar. Der diesbezügliche Dialog wird weitergeführt...

4.6. Stellungnahme zum Landesaktionsplan MIT-einander (LAP) 2024

Im Jahr 2024 richtete der Salzburger Monitoring-Ausschuss eine Anfrage an die Salzburger Landesregierung und die im Landtag vertretenen Klubs, um Informationen über den Stand der Umsetzung des Landesaktionsplans MIT-einander 2023 zu erhalten. Dieser Plan, der etwa ein Jahr zuvor präsentiert worden war, enthält Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Salzburg. Obwohl der Plan eine Strategie zur Umsetzung der Maßnahmen beinhaltet und ressort- sowie abteilungsübergreifendes Handeln erfordert, ist bisher kein Regierungsbeschluss erfolgt. Der Monitoring-Ausschuss betonte die Dringlichkeit der Umsetzung und verwies erneut auf die Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die auch die föderalen Ebenen betreffen. Viele Stakeholder, darunter Menschen mit Behinderungen, waren in die Erarbeitung des Plans involviert und verfolgen die Umsetzung mit großem Interesse. Der Ausschuss forderte eine Stellungnahme bis zum 1. März 2024 und Information zum Stand um den Regierungsbeschluss und geplante erste Schritte geplant.

Die Anfrage ist [hier](#) abrufbar.

4.7. Wohnbauförderung

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf eines Gesetzes über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2025 – S.WFG 2025) gab der SMA am 31.10.2024 eine Stellungnahme ab:

Der SMA forderte eine Überarbeitung des Gesetzesentwurfs, um die Verpflichtungen der UN-BRK zu erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Beendigung der Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen und die Bereitstellung angemessener barrierefreier Wohnungen und Unterstützungsleistungen für ein selbstbestimmtes Leben.

Der SMA kritisierte, dass im Entwurf keine Zuschläge für barrierefreien Wohnbau vorgesehen sind und dass die bestehenden Bestimmungen des Salzburger Bautechnikgesetzes 2015 bei Wohnbauten mit fünf oder weniger Wohneinheiten nicht greifen. Es fehlen somit Anreize zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum. Die UN-BRK verpflichtet Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt den Zugang zur physischen Umwelt, einschließlich aller Gebäude und Wohnhäuser, zu gewährleisten. Der Ausschuss betont, dass die Förderung von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen die Institutionalisierung verstärkt, was unvereinbar mit der UN-BRK ist. Stattdessen sollte die freie Wahl des Aufenthaltsorts und der Wohnform ermöglicht werden.

Die Stellungnahme ist [hier](#) abrufbar.

5. Zusammenarbeit mit den Monitoring-Mechanismen in Österreich

Österreich folgte der Empfehlung des UN-Fachausschusses (2013), aufgrund der föderalen Struktur in allen Bundesländern Monitoring-Mechanismen einzurichten, um Politik und Praktiken im Bereich Behinderung in ganz Österreich weiter zu koordinieren. Die Monitoring-Stellen in Österreich fokussieren sich in ihrer Tätigkeit auf die jeweilige Region und stimmen sich untereinander sowie mit dem Bundes-Monitoring-Ausschuss (UMA) ab.

5.1. Vernetzungstreffen und Kooperation

Die österreichweiten Vernetzungstreffen fanden im Berichtszeitraum wieder zweimal jährlich statt. Dabei fanden Treffen im ersten Halbjahr jeweils in Salzburg, aufgrund seiner zentralen Lage, statt und die Treffen im zweiten Halbjahr online.

Die gemeinsamen Schwerpunkte waren vor allem die Themen Bildung und Persönliche Assistenz; so wurden insbesondere jeweils bearbeitet:

- der Ausschluss vieler Schüler:innen mit Behinderungen vom Besuch des 11. und 12. Schuljahres
- Inklusive Schulen
- Inklusive Kinderbetreuungsangebote in den Bundesländern innerhalb und außerhalb der Ferien

Bzw.

- Modellregionen für die bundesweite Vereinheitlichung der Persönlichen Assistenz
- Unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen z.B. Alterskriterien und Art der Behinderung
- Entlohnung der Assistent:innen und Recruiting

Weitere Themen (Auszug):

- Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfällen
- Barrierefreiheit bei der Stimmabgabe bei Wahlen
- „Lohn statt Taschengeld“, Arbeitsmarkt
- Barrierefreiheit in den Gemeinden

5.2. Austausch mit relevanten Stellen im Land Salzburg

Auch in diesem Berichtszeitraum tauschte sich der SMA mit politischen Entscheidungsträger:innen und Behörden aus, um sich in laufende relevante Prozesse einzubringen und darauf Einfluss zu nehmen, dass die UN-BRK möglichst rasch und umfassend in politischen Strategien und Maßnahmen umgesetzt wird.

Der SMA tauschte sich in einem Treffen am 12.11.2024 mit Landesrat Ing. Christian Pewny zum Umsetzungsstand des Landesaktionsplans MIT-einander aus, wobei betont wurde, dass sich die Maßnahmen auf die Ressortzuständigkeiten aufteilen würden und es keinen Regierungsbeschluss geben würde. Bezüglich der Persönliche Assistenz im Bundesland Salzburg wurden die vom SMA in seinem Schreiben vom xxx gestellten Fragen zum Umsetzungsstand besprochen.

Angesprochen wurden seitens des SMA auch die Handlungsempfehlungen UN-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen.

Unter Anderem in einem Treffen mit Landesrätin Mag.a Daniela Gutschi bereitete der SMA die geplante öffentliche Sitzung des SMA zum Thema Inklusive Bildung vor. In diesem Treffen wurde die Salzburger Bildungslandschaft und die entsprechenden Vorgaben der UN-BRK besprochen.

Ebenso fand ein fachlicher Austausch mit dem Focal Point, angesiedelt beim Referat 3/05 Behinderung und Inklusion, statt. In einem gemeinsamen Treffen berichtete Beatrice Stadel, MA, über den Umsetzungsstand des Landesaktionsplans MIT-einander und beantwortete mit Referatsleiterin Mag.^a Renate Kinzl-Wallner die Fragen des SMA. Besprochen wurde auch Aktuelles zur Persönlichen Assistenz und deren bundesweite Vereinheitlichung.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Öffentliche Sitzung

Am 5.11.2024 fand die zweite Öffentliche Sitzung des SMA mit dem Thema „Inklusive Bildungswege“ an der Pädagogischen Hochschule Salzburg (PH) statt.

Die Begrüßung erfolgte durch Landesrätin Mag.^a Daniela Gutschi, Vizerektor der PH Prof. Mag. Dr. Wolfgang Plaute, und den Vorsitz des SMA – Mag.^a Monika Schmerold und Stellvertreter Dipl.-Päd. Christian Treweller, DSA.

Danach gab es eine Videobotschaft der Behindertenanwältin Mag.^a Christine Steger, die im zweiten Teil der Sitzung dann auch persönlich dazukam.

In Impulsreferaten wurden Good practice Beispiele aus dem schulischen und außerschulischen Bereich vorgestellt: BLuE der PH Salzburg, Projekt „Bildungswege“, Projekt „Aus anderer Sicht“ und der Inklusionslehrgang der Volkshochschule.

Zu diesen Good-Practice-Beispielen sowie zahlreichen weiteren Bildungsangeboten konnten sich die Teilnehmenden an den Marktständen weitere Informationen holen und sich vernetzen. Im Rahmen der Sitzung fanden auch offene, interaktive Gesprächsrunde mit moderierten Tischen statt, in denen Anliegen erarbeitet wurden. Diese wurden im Anschluss präsentiert und im „Plenum“ diskutiert. Für Abschlussfragen stand Behindertenanwältin Mag.^a Christine Steger zur Verfügung.

Beim aktiven Austausch aller Teilnehmenden an Thementischen unter Moderation der Mitglieder und Ersatzmitglieder des SMA wurden auszugsweise folgende Ergebnisse gesammelt:

- Das inklusive Bildungsangebot ist noch viel zu gering
- Mehr Praxisbezug in der Ausbildung zum:zur Lehrer:in wird gewünscht
- Der Lehrkörper soll ebenso inklusiv sein
- Bessere Übersicht über Bildungsmöglichkeiten/zentrale Bildungsberatungsstelle gewünscht oder Homepage, die z.B. nach Eingabe von Daten des Kindes (Wohnort, Alter, etc.) Möglichkeiten aufzeigt
- Ausreichende Ressourcen und Personal wird gefordert
- Mehr Tagesbetreuung an Schulen wird benötigt
- Bewusstseinsbildung soll verstärkt stattfinden
- Bessere Chancen bei Übergängen (Schulformen/Schuleintritt etc.) sollen geschaffen werden

Die grafische Dokumentation erfolgte durch Petra Plicka, BA. Die Tagungsdokumentation ist hier abrufbar:

[grafische Tagungsdokumentation](#), [Fotoprotokoll](#), [Ergänzung](#), [Kurzpräsentation Projekt SINN](#)



Copyright: Salzburger Monitoring-Ausschuss

6.2. Berichte

Die Tätigkeitsberichte sind auf der [Homepage](#) abrufbar.

7. Ausblick

Die kommenden Jahre stellen den Salzburger Monitoring-Ausschuss weiterhin vor zentrale Herausforderungen. Aufbauend auf den bisherigen Tätigkeiten setzen wir folgende Schwerpunkte:

- **Bildung:** Die Beobachtung der Situation und Entwicklung im Bereich der inklusiven Bildung ist weiterhin dringend gegeben. Geplant ist u.a. die Auswertung der an die Bildungsdirektionen versandten Fragebögen, um den aktuellen Stand und bestehende Lücken systematisch erfassen zu können. Ziel bleibt ein inklusives Bildungssystem, das allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen eröffnet.
- **Besetzung des Focal Point:** Der Focal Point stellt eine wesentliche Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft dar. Ausreichende personelle Ressourcen und einen weisungsfreien Handlungsspielraum erscheinen entscheidend, damit die Umsetzung der UN-BRK in Salzburg koordiniert und nachhaltig vorangetrieben werden kann. Der SMA möchte diesen Prozess konstruktiv begleiten.
- **Landesaktionsplan MIT-einander:** Der Monitoring-Ausschuss erwartet konkrete Schritte zur Umsetzung des gesamt erarbeiteten Aktionsplans. Wir werden weiterhin darauf drängen, dass der Landesaktionsplan mit einem Regierungsbeschluss versehen und in allen Ressorts verbindlich verankert wird.

- Umsetzung der UN-BRK trotz budgetärer Herausforderungen: Angesichts angekündigter und möglicher weiterer Kürzungen in Landesbudgets besteht die Gefahr, dass Rechte von Menschen mit Behinderungen eingeschränkt werden. Der SMA wird sich dafür einsetzen, dass die Einhaltung der UN-BRK nicht zur Disposition steht und Einsparungen nicht zulasten von Inklusion und Teilhabe gehen.
- Menschen mit Behinderungen im Alter: Ein bislang wenig beachtetes, jedoch wachsendes Thema ist die Situation älterer Menschen mit Behinderungen. Fragen der Versorgung, Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter werden daher in den nächsten Jahren stärker in den Fokus der Ausschussarbeit rücken.

Mit diesen Schwerpunkten möchten wir die Grundlage für eine Gesellschaft schaffen, die Vielfalt anerkennt und gleiche Rechte für alle Menschen in Salzburg garantiert.

Kontakt:

Salzburger Monitoring-Ausschuss

Vorsitzende: Monika Schmerold

Email: monitoring@salzburg.gv.at

Web: www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/gleichbehandlung/monitoringausschuss

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Monitoring-Ausschuss

Für den Inhalt verantwortlich: Mag^a Monika E. Schmerold, Vorsitzende des SMA

Redaktion: Mag^a Lisa Anker, MSc

Alle: Pfeifergasse 7;

5020 Salzburg; Tel.: +43 662 8042-4040

E-Mail: monitoring@salzburg.gv.at

Internet: www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss